Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6621 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.03.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0321/24/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.04.2024	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion "Bebauungsplan 1241 - Bahnhof Heubruch - südlicher Teil" vom 19.03.2024 (VO/0321/24)

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion "Bebauungsplan 1241 - Bahnhof Heubruch - südlicher Teil" vom 19.03.2024 (VO/0321/24)

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Antwort der Verwaltung

Frage 1. Liegt der Verwaltung zu o. g. Bebauungsplanverfahren ein neuer Sachstand vor?

Frage 2. Wenn ja, welche Veränderungen hat dieser Sachstand zur Drucksache VO/0841/23/1-A und welcher Zeitplan wird für das Bebauungsplanverfahren angestrebt?

Antwort der Verwaltung zu 1. und 2.

Die Hochbauplanung zu den Baufeldern WA 4 und MU wurde durch den Investor Team RheinRuhr in Abstimmung mit dem Flächenentwickler Aurelis sowie den betroffenen Fachämtern weiter konkretisiert. Es erfolgte zuletzt eine positive Beratung im Gestaltungsbeirat der Stadt Wuppertal vom 29.02.2024. Des Weiteren fanden Abstimmungen mit dem Grundstückseigentümer des westlich im Planbereich gelegenen denkmalgeschützten ehemaligen Stellwerksgebäudes statt. Auf Basis der konkretisierten Hochbauplanung bzw. der privaten Bauwünsche, wird aktuell der Entwurf des Bebauungsplanes 1241/2A Bahnhof Heubruch-Süd aktualisiert. Die erneute Offenlage des Bebauungsplanes ist für die Mai-Juni Sitzungsfolge 2024 avisiert. Der Satzungsbeschluss soll im 4. Quartal erfolgen.

Parallel zur oben beschriebenen Planungskonkretisierung finden derzeit Gespräche hinsichtlich des vom Investor gewünschten geförderten Wohnungsbaus statt. Aufgrund der jüngst geänderten Förderbedingungen sind hier noch Festlegungen / Abstimmungen mit dem Fördergeber zur Förderquote erforderlich.

Die Aussagen zum erforderlichen städtebaulichen Vertrag gelten weiterhin, dieser wird u.a. die dann abgestimmte Förderquote beinhalten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion hat diesbezüglich keine Auswirkungen.